

Foto/Kunstwettbewerb „ hier lebe ich-  
hier fühle ich mich wohl – mein Dahlenburg

Veranstalter des Foto/Kunstwettbewerbs ist die Samtgemeinde Dahlenburg

#### Teilnahmebedingungen

Teilnehmen kann jede natürliche Person ab 8 Jahren  
Die Teilnahme erfolgt durch persönliche Abgabe der Werke in der Samtgemeinde oder auf dem postalischen Weg, auch Originale (Malerei) können abgegeben werden. Fotos werden nach Ablauf des Wettbewerbs nicht zurück geschickt, die Originale können in der Verwaltung bei Herrn Dauber abgeholt werden.

Pro Teilnehmer kann nur ein Werk eingereicht werden

Der Einsendeschluß ist der 31.8.2019

Mit der Teilnahme willigt der Teilnehmer unwiderruflich ein, dass die SG Dahlenburg seine Werke bis zum Ablauf des 31.12.2019 unentgeltlich und frei verwenden darf( vervielfältigen, verbreiten und ausstellen) und unter der Nennung seines Vor- und Nachnamens und Wohnortes öffentlich zugänglich machen darf.

Sollten Fotografien Personen darstellen, die nicht den Teilnehmer selbst zeigen, so erklärt der Teilnehmer, dass eine rechtsverbindliche Einwilligungserklärung der gezeigten Personen zur Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahme vorliegt, die er im Bedarfsfall vorlegen kann.

Ein Anspruch auf eine Teilnahme an dem Wettbewerb besteht nicht.  
Der Veranstalter behält sich vor, Werke nicht zu veröffentlichen, insbesondere wenn die Inhalte nicht den Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen und/oder fremdenfeindlicher, sexueller und /oder anderer rechtswidriger Natur sind.

Aus den eingereichten Arbeiten wählt eine Jury die Werke für die geplante Postkartenaktion, den Jahreskalender und die Ausstellung während der Dahlenburger KULTURWOCHE im November 2019 aus.

Für die Richtigkeit der im Wettbewerb mit der Samtgemeinde Dahlenburg erteilten Auskünfte sind allein die Teilnehmer verantwortlich. Sollte ein Werk gegen geltendes recht, insbesondere Urheber -oder Kunsturheberrecht verstoßen und/oder

der Teilnehmer falsche Angaben gemacht haben, stellt der betroffene Teilnehmer die SG Dahlenburg als Veranstalter von jeglichen daraus resultierenden Haftungsforderungen aus, auch über den 31.12.2019 hinaus.  
Er erkennt an, dass die Samtgemeinde Dahlenburg hierfür keine Verantwortung trägt-

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.